

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 05.02.2018 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Sitzungsniederschriftsgenehmigung folgendes beschlossen:

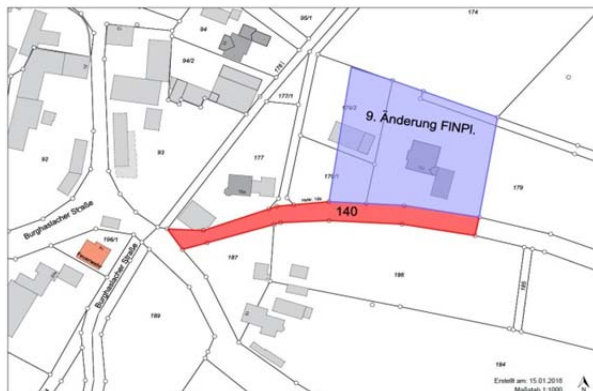
➤ **Umstufung von gemeindlichen Wegen – (Gemarkung Wasserberndorf östl. OT Wasserberndorf)**

Die Fl. Nr. 140/0 der Gemarkung Wasserberndorf ist als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FINPl.) wurden zusätzliche Bauflächen östl. von Wasserberndorf ausgewiesen und bis zur Fl. Nr. 179/0 dem Innenbereich als Dorfmischgebiet (MD-Fläche) zugeordnet. Die bestehende Widmung ist an die geänderten Verhältnisse anzupassen. Die Fl. Nr. 140/0, Gemarkung Wasserberndorf ist auf einer Länge von ca. 146 m als Ortsstraße aufzustufen.

Die Aufstufung ist der Straßenaufsichtsbehörde (Landratsamt Kitzingen, SG 43) anzuzeigen. Soweit die Straßenaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Monaten keine Erinnerung erhebt, ist die Aufstufung zu verfügen.

Der Markt Geiselwind, Landkreis Kitzingen, Regierungsbezirk Unterfranken stuft folgende Straßenflächen vorbehaltlich der Zustimmung der Straßenbaubehörde zur Ortsstraße auf:

<i>Straße:</i>	<i>Seeweg, Fl. Nr. 140/0, Gemarkung Wasserberndorf</i>
	<i>Aufstufung aufgrund geänderter Verhältnisse</i>
<i>Beginn:</i>	<i>Fl. Nr. 188/0, Gemarkung Wasserberndorf</i>
<i>Ende:</i>	<i>bei Fl. Nr. 179/0, Gkg. Wasserberndorf</i>
<i>Länge:</i>	<i>0,146 km</i>
<i>Straßenbaulastträger:</i>	<i>Markt Geiselwind</i>
<i>Straßenart:</i>	<i>Ortsstraße</i>
<i>Wirksamwerden der Verfügung:</i>	<i>30.04.2018</i>



➤ **Straßenausbaubeiträge – Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**

Im Ortsteil Haag wurde im Zuge der Neuerrichtung der Ortsnetzwasserleitung die Obere Dorfstraße/Ringstraße ausgebaut. Die Umlage der Kosten für den Ausbau steht noch aus. Auf Grund der Mitteilungen und Beschlüsse der Fraktionen der Freien Wähler und der CSU die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen wurde in namentlicher Abstimmung in der Plenarsitzung der CSU am 25.01.2018 beschlossen und mitgeteilt, dass seitens der Kommunen derzeit keine Bescheide für Straßenausbaubeiträge mehr verschickt werden sollen. Auch der Bay. Gemeindetag rät derzeit den Kommunen Abstand von einer Verbescheidung zu nehmen.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der noch durchzuführenden Umlage der Kosten für den Ausbau der Oberen Dorfstraße/Ringstraße in Haag und beschließt auf Grund der Beschlussfassung der CSU Fraktion im Bayer. Landtag hinsichtlich der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und der Abstimmung v. 25.01.2018 hierzu, derzeit keine Straßenausbaubeiträge im Marktgemeindegebiet Geiselwind zu erheben und die Beitragsveranlagung zum Ausbau der Straße in Haag zurückzustellen und nach den neuen Regelungen zu behandeln.

- **Bauleitverfahren Markt Oberschwarzach - Aufstellung eines Bebauungsplans „Südlich des Quellbachs“ in Handthal – Neuausweisung von Wohnbauflächen**

Behördenbeteiligung und Stellungnahme d. Marktes Geiselwind gem. § 4 Abs. 1 BauGB

In Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden wird der Markt Geiselwind zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich des Quellbachs“ im Gemeindeteil Handthal durch den Markt Oberschwarzach zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Markt Oberschwarzach beabsichtigt für den Gemeindeteil Handthal östlich des Siedlungsgebietes auf einer Teilfläche des Flurstücks 112, Gemarkung Handthal, einen Bebauungsplan „Südlich des Quellbachs“ für ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst dabei bestehende Stellplätze sowie Teilflächen eines bestehenden Damwildgeheges. Hierzu wurde durch den Marktgemeinderat Oberschwarzach am 19.12.2017 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Südlich des Quellbachs“ gefasst.

Der Geltungsbereich liegt südöstlich des Gemeindegebiets von Handthal und grenzt direkt an die bestehenden Siedlungsflächen an. Westlich verläuft der Handthaler Bach, nördlich liegt der Quellbach. Er umfasst Teilflächen der Flurnummer 112 der Gemarkung Handthal. Die Festsetzungen des Bebauungsplans orientieren sich am Bauvorhaben der Bauwerber und berücksichtigen naturschutzfachliche und wasserrechtliche Vorgaben.

Das Baugebiet umfasst eine Fläche von rd. 1500 qm.

Der Marktgemeinderat Geiselwind stellt fest, dass aus den vorgelegten Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich des Quellbachs“ im Gemeindeteil Handthal des Marktes Oberschwarzach keine Belange erkennbar sind, welche den Markt Geiselwind berühren oder beeinträchtigen. Seitens des Marktes Geiselwind werden daher keine Einwendungen oder Anregungen zu den geplanten Änderungen erhoben bzw. mitgeteilt.

- **Antrag des Tierschutzvereins Kitzingen Stadt und Landkreis e. V. zur Unterstützung des Tierheimes**

Mit der Verwahrung von Fundtieren übernimmt der Tierschutzverein eine Aufgabe der Gemeinde. Die Verwahrung von Fundsachen ist Aufgabe der Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis. Tiere sind zwar keine Sachen (mehr), für sie sind jedoch weiterhin die für Sachen geltenden Vorschriften maßgebend (§ 90a BGB).

Alle Städte, Gemeinden und Märkte im Landkreis bezahlten bislang für die Aufnahme von Fundtieren an den Tierschutzverein Kitzingen (Tierheim) einen pauschalierten jährlichen Aufwendungsersatz von 0,20 EUR je Einwohner.

Die geplanten Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen des Tierheimes und die Unterhaltungskosten erfordern eine wesentliche Erhöhung der bisherigen Beteiligung. In verschiedenen Gremien wurde ein jährlicher Aufwandsatz von 1,00 EUR je Einwohner beraten und befürwortet. Dieser Satz wird den Städten, Gemeinden u. Märkten im Landkreis empfohlen.

Soweit keine prüffähigen Unterlagen und Nachweise der tatsächlichen Einnahme- u. Ausgabesituation vorgelegt werden und der tatsächliche Bedarf schlüssig nachgewiesen wird, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen eine Erhöhung auf 0,50 €/Einwohner u. Jahr zu gewähren oder eine Einzelabrechnung nach Fundtieren aus dem Gemeindegebiet anzustreben.

In Anbetracht der geringen Anzahl von Fundtieren aus dem ländlich strukturierten Marktgemeindegebiet Geiselwind (1 Hund, 1 Katze im Zeitraum von zwei Jahren) wird die Erhöhung von derzeit 0,20 €/Einwohner auf 0,50 €/Einwohner und Jahr (Erhöhung von 150 %) für ausreichend oder eine Einzelabrechnung für sinnvoll erachtet.

Soweit der Bedarf nachgewiesen wird und dies auch alle übrigen Gemeinden im Landkreis beschließen – sollte der bisher bezahlte Beitrag von 0,20 €/Einwohner auf 1,-- €/Einwohner u. Jahr (Erhöhung um 400 %) erhöht werden.

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis vom Antrag des Tierschutzvereins Kitzingen Stadt und Landkreis e. V. zur Unterstützung durch Erhöhung des jährlichen Aufwandsatzes und beschließt bei Beendigung des bestehenden Vertrages:

- den bisher bezahlten jährlichen Aufwandsatzbetrag von 0,20 €/ Einwohner auf 0,50 € / Einwohner und Jahr oder die Einzelabrechnung der Fundtiere im Bereich der Marktgemeinde Geiselwind (ohne Fundtiere der Autobahn BAB A3, welche mit dem Baulastträger der Fernstraße abzurechnen sind) zu leisten.

Soweit der Bedarf für eine Erhöhung auf 1,00 €/Einwohner u. Jahr nachgewiesen ist und alle übrigen Kommunen im Landkreis diesen Satz beschließen, wird auch seitens des Marktes Geiselwind der Erhöhung auf 1,-- €/Einwohner u. Jahr zugestimmt.

Bürgermeister Nickel wird ermächtigt alle hierzu erforderlichen Verhandlungen zu führen und Vereinbarungen abzuschließen.

➤ **Ersatzbeschaffungen von zwei Fahrzeugen des Fuhrparkes des Marktes Geiselwind (Wasserversorgung/Kläranlage)**

Für den VW - Bus, EZ 20.01.2004 der Wasserversorgung sowie für den Mercedes – Sprinter, EZ 21.10.2003 der Kläranlage sind jeweils Ersatzbeschaffungen erforderlich.

Eine wirtschaftliche Instandsetzung der vorhandenen Schäden ist auf Dauer nicht mehr gegeben. Der Verwaltung liegen entsprechende Angebote für die Anschaffung von Ersatzfahrzeugen vor. Es ist vorgesehen hier bauartgleiche Fahrzeuge aus wirtschaftlichen Gründen zu bestellen und um auch die Wartung und Pflege, etc. zu erleichtern.

Nach Prüfung wurde das wirtschaftlichste Angebot für die Anschaffung der beiden Fahrzeuge von Mercedes Benz Daimler AG, Niederlassung Nürnberg, c/o Autohof Strohofer, Geiselwind – nach Abzug der Rücknahme für die Altfahrzeuge zum Gesamtpreis i. H. von 66.295,72 € abgegeben.

Fahrzeuge: jeweils Mercedes Vito 136 PS / 114 CDI KA K – Allrad, Anhängerkupplung, etc.

Das nächsthöhere Angebot des Autohauses Pohr für die Anschaffung von zwei vergleichbaren Fahrzeugen (VW – Transporter Kasten, 2,0 TDI EU 6, 4 Motion) lag nach Abzug der Rücknahme für die Altfahrzeuge bei einem Gesamtpreis von 80.325,-- €.

Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmt der Anschaffung der beiden Ersatzfahrzeuge (Marke Mercedes Vito) für den gemeindlichen Fuhrpark vom wirtschaftlichsten Anbieter zu. Bgm. Nickel wird ermächtigt die Auftragserteilung an die Mercedes Benz Daimler AG, c/o Autohof Strohofer, Geiselwind auf Grundlage des vorliegenden Angebotes zum Gesamtkaufpreis i. H. von 66.295,72 € Brutto durchzuführen und die erforderlichen Verträge abzuschließen. Die Kosten sind im Haushalt 2018 zu berücksichtigen.